

Niederschrift zur Bürgerversammlung am 21.11.2016 im Bürgertreff

Beginn 20.05 Uhr

Anwesende:

Gemeindevertretervorsitzender Klaus Ditzel

Bürgermeisterin Cornelia Rück

Für die Fraktionen:

Christina Kreuter

Anke Pfeil

Dr. Neuer-Markmann

Markus Mühlebach

Mathias Geisler

Gernot Zehner

Für die Verwaltung:

Herr Laufer

Herr Rauch

Schriftführung:

Stephan Jakubek

Anja Fuchs

Es war folgende Tagesordnung vorgesehen

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsitzenden
- 2) Abfallsatzung der Gemeinde Schöneck
hier: geplante Änderungen zum 01.01.2017
- 3) Beantwortung der eingereichten Bürgeranfragen
- 4) Verschiedenes und Anfragen an die Fraktionen

1) Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsitzenden

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Ditzel, eröffnete um 20.05 Uhr die diesjährige Bürgerversammlung und begrüßte alle anwesenden Besucher und Gäste. Er stellte anwesenden Ansprechpartner (Bürgermeisterin, Vertreter der Fraktionen, Vertreter der Verwaltung) vor.

2) Abfallsatzung der Gemeinde Schöneck

hier: geplante Änderungen zum 01.01.2017

Herr Rauch vom Fachbereich Stadtentwicklung ging auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2016 zur Abfallsatzung ein. Er konnte vorweg gute Nachrichten zur Gebührenhöhe geben.

Durch das Ende des Abfuhrvertrages mit der Fa. Fehr zum 31.12.2016 war die Gemeinde Schöneck gezwungen eine europaweite Ausschreibung der Müllabfuhr durchzuführen. Als günstigster Anbieter ist die Fa. Weisgerber aus Wächtersbach hervorgegangen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist besser als bei der letzten europaweiten Ausschreibung. Weiterhin hat die Gemeinde Schöneck die bisher gemieteten Müllgefäße erworben, so dass zukünftig keine jährliche Miete mehr anfällt. Auch ein Austausch der Müllgefäße zum 31.12.2016 entfällt damit.

Weiterhin ging Herr Rauch auf die Änderungen in der Sperrmüllabfuhr ein. Zukünftig kann jeder Haushalt nur noch 3 m³ pro Abfuhr anmelden und herausstellen.

Danach ging Herr Rauch auf die neuen Gebührensätze ein. Hierbei konnte er folgendes berichten:

- Behältergebühren der Restmülltonne werden gesenkt
- Gewichtsgebühren des Restmülls werden gesenkt
- Behältergebühren der Biotonne werden erhöht

Sog. Referenzhaushalte werden im Bereich der Restmüllentsorgung eine 7 – 14 %-ige Gebührensenkung erwarten. Beim Biomüll beträgt die Einsparung zwischen 2 und 12 % bei den 120 und 240 Litertonnen.

Lediglich bei den 1,1 cbm Gefäßen für Biomüll wird es um 7,5 % teurer. Hiervon gibt es aber nur 5 Gefäße in der gesamten Gemeinde Schöneck.

Es wurde von einem positiven Trend berichtet. Sonstige Änderungen wurden nicht beschlossen. Der neue Entsorger nutzt das bisherige Wiegesystem.

Herr Rauch bat die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass es ggfs. in der Anfangszeit (ca. 3 Monate) zu kleinen Verzögerungen kommen kann, da durch das neue Abfuhrunternehmen die Fahrrouten ggfs. geändert sind und auch neue Fahrer, die sich erst an die neuen Routen gewöhnen müssen im Einsatz sind. Die Abfuhrfrequenzen sind wie bisher beibehalten worden.

Zum Thema Sperrmüll wurde noch an die Bürgerinnen und Bürger appelliert, ihren Sperrmüll nicht bereits 1 Woche vorher rauszustellen, sondern erst 1 Tag vor der geplanten Abfuhr. Die Abfuhrtermine in den einzelnen Ortsteilen wurden für 2017 auseinandergezogen um den Mülltourismus entgegenzuwirken. Auch ein erst spätes Rausstellen des Sperrmülls kann den Mülltourismus einschränken.

Durch Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt, dass in den letzten Monaten die Tonnen nicht immer rechtzeitig geleert wurden. Herr Rauch konnte dazu berichten, dass die so stimmt und dass die Gemeinde auf die Fa. Fehr entsprechend eingewirkt und mit Vertragsstrafe gedroht hat.

Ein weiterer Hinweis, dass in den alten Ortskernen ggfs. der Sperrmüll von mehreren Anwohner zusammensteht wurde ebenfalls angenommen.

3) Beantwortung von Anfragen

a) Nidderbrücke Budesheim

Herr Rauch gab für die Anwesenden bekannt, dass es sich dabei um die Fußgängerbrücke handelt, die derzeit den Sportplatz und Festplatz verbindet. Diese Brücke ist seit ca. 1 Jahr gesperrt, da die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Die Brücke wurde 1980 mit Holzleimbindern gebaut. 1988 ging man von einer „Lebensdauer“ von 15 Jahren aus. Nunmehr ist die Brücke fast 40 Jahre alt. Eine Brückenprüfung ist alle 3 Jahre verpflichtend durchzuführen.

Die Begutachtung hat durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen stattgefunden und mit dem Ergebnis einer Note 3,3 von maximal 4,0. Daraufhin wurde ein Holzsachverständiger und danach ein Statiker in das Brückenprüfungsverfahren

eingebunden. Dieser kam zu dem Ergebnis, das die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Mittel für eine Sanierung sind in Höhe von 180 T€ im Haushalt enthalten. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass eine Erneuerung des Oberteils der Brücke wirtschaftlicher ist als eine Reparatur. Diese Prüfung gilt jedoch nicht für die Wiederlager auf denen die Brücke aufliegt. Hierzu muss erst entschieden werden, welche Art von Brücke zukünftig errichtet werden soll, dann kann die Statik der Wiederlager geprüft werden. In der Nähe (ca. 300 Meter entfernt) befindet sich noch eine intakte Fußgängerbrücke zwischen der der Kindertagesstätte Kirchgasse und dem Johannisberg. Weitere Fragen gab es hierzu nicht.

b) Verkehrssituation an der Kreuzung Frankfurter Straße/Feldstraße/Waldstraße

Von den Vertretern der Verwaltung wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es Ziel der Gemeindevertretung gewesen war, nach der Fertigstellung der Ortsumgehung Kilianstädten eine „unattraktive Ortsdurchfahrt“ den Fahrzeugführer anzubieten, so dass der Durchgangsverkehr automatisch den Weg über die Ortsumgehung nimmt. Dieses Ziel sollte durch geeignete Maßnahmen wie den Einbau von Schwellen oder der Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ erreicht werden. Das Konzept gilt auch für diese Kreuzung.

Weiterhin wurde über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz (BUVEK) sowie des Ortsbeirats Kilianstädten am 15.11.2016 berichtet. Hierzu war auch der Seniorenbeirat eingeladen. Die wesentlichen Ergebnisse waren:

- ➔ Es soll keine Änderung erfolgen, da in den letzten 3 Jahren nur 6 leichte Unfälle ohne Verletzte vorhanden waren und die Kreuzung somit kein Unfallschwerpunkt darstellt.
- ➔ Durch eine Änderung der Vorfahrtsregelung würde der Verkehrsfluss wieder deutlich schneller werden.
- ➔ Beschlossen wurde die Änderung der Signalisierung der Fußgängerampel in diesem Bereich. Die Ampel soll von „Grün/Gelb/Rot“ auf „Gelb/Rot“ geändert werden.

Im weiteren Verlauf kamen noch folgende Fragen und Themen auf:

➤ Verkehrssituation in der Büdesheimer Straße

Herr Löffler sprach den zunehmenden Schwerverkehr in der Büdesheim Straße an und fragte nach, was die Gemeinde hiergegen tun kann? Er teilte weiterhin mit, dass seiner Meinung nach die Beschilderung „alle Ortsteile“ hierfür mitverantwortlich sei.

Es haben mit der Verkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises bereits diverse Gespräche stattgefunden. Bei der Büdesheimer Straße handelt es sich um die K853 (Kreisstraße). Auch das Ergebnis einer Verkehrszählung brachte die Verkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises nicht zu dem Ergebnis, dass hier etwas für die Anwohner getan werden muss.

Bürgermeisterin Rück verwies darauf, dass es sich bei dem Schwerlastverkehr auch vielfach um Anliegerverkehr für die Einkaufsmärkte bzw. die Gewerbetreibenden handelt. Es bestünde nur noch die Möglichkeit für diese über den Ortsteil Büdesheim über die B521 anzufahren. Hier sei jedoch spürbar geworden, dass durch die Eröffnung der Ortsumgehung Nidderau im Ortsteil Büdesheim der Schwerlastverkehr ebenfalls zugenommen habe. Durch einen Beschluss der Gemeindevertretung sei hier bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens beantragt worden. Die Chancen hierfür sind jedoch ebenfalls sehr gering.

Hinsichtlich der Einrichtung eines sog. Minikreisverkehrs im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße / Feldstraße / Waldstraße hat der BUVEK und der Ortsbeirat die Einrichtung einstimmig abgelehnt. Dabei wurde auch dargestellt, dass der Kreisverkehr nur optisch angedeutet werden und kein Umbau stattfinden soll. Herr Rauch wies daraufhin, dass dies sehr problematisch sei, da es sich im verkehrsrechtlichen Sinn nicht um eine Kreuzung handelt sondern bei der Feldstraße und Waldstraße um „zwei versetzt gegenüberliegende Straßen“.

c) Verkehrssituation Hainstraße/Frauengartenring bzw. Hainstraße/Frankfurter Straße

Herr Laufer ging auf die Beschilderung ein. Nach dem Ausbau der Hainstraße soll durch die Beschilderung eine Bevorrechtigung des Frauengartenrings erzielt werde.

Im Bereich Hainstraße / Frankfurter Straße greift derzeit die Regelung „Rechts vor Links“ ebenfalls nicht, dies soll nach dem Umbau der Frankfurter Straße in diesem Abschnitt aber ebenfalls erfolgen.

d) Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich Kilianstädter Straße / Bahnhofstraße

Hierbei wurde durch anwesende Bürger die Aufstellung eines Verkehrsspiegels angeregt. Im Bereich der ehemaligen Bäckerei Schnierle ist oftmals die Sicht in die Bahnhofstraße behindert. Eine Überprüfung der Situation vor Ort wurde zugesagt.

e) Versetzung des Ortsschildes Budesheim auf der B521 aus Richtung Frankfurt kommend

Hintergrund für die Versetzung des Ortsschildes ist ein Erlass des Hessischen Ministeriums. Das Ortsschild stand nicht an der Stelle, wo es laut Erlass stehen muss. Dies wurde auch bei der gemeinsamen Verkehrsschau der Gemeinde Schöneck, mit Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises und Hessen-Mobil festgestellt. Hessen-Mobil hat daraufhin die Versetzung des Ortsschildes angeordnet. Bei einer erneuten Verkehrsschau wurde die Versetzung des Ortsschildes auch durch Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt nochmals bestätigt.

f) Fahrbahndecke im Frauengartenring

Der Zustand der Fahrbahndecke im Frauengartenring wurde bemängelt. Durch Herrn Rauch wurde mitgeteilt, dass die Erneuerung der Fahrbahn im Frauengartenring im Finanzplan 2018 enthalten sei. Frau Dittmar wendete ein, dass die Anwohner bereits für den Ausbau einmal Straßenbeiträge entrichtet haben und die Straße durch „Dritte“ kaputtgemacht worden sei. Herr Rauch wies daraufhin, dass die Lebensdauer der Straße erreicht sei. Nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz besteht die Verpflichtung Straßenbeiträge zu erheben. Es kommt auf die Verkehrsbedeutung der Straße an.

25 % Straßenbeitrag der Anlieger bei überörtlicher Bedeutung

50 % Straßenbeitrag der Anlieger bei innerörtlicher Bedeutung

75 % Straßenbeitrag der Anlieger bei sog. Anliegerstraßen

Dem Hinweis auf die Möglichkeit der Erhebung wiederkehrenden Straßenbeiträge wurde entgegnet, dass dies nur möglich ist, in Kommunen die bisher keine Straßenbeiträge erhoben haben. Dies wäre dann aber auch von Ortsteil zu Ortsteil unterschiedlich. Seit 1971 werden in Schöneck immer Straßenbeiträge erhoben. Auf die Anfrage, welche Möglichkeiten bestehen, wenn jemand den Straßenbeitrag nicht zahlen kann, wurde die Möglichkeit der Stundung (Ratenzahlung) in den Raum gestellt.

g) Erhöhung der Hundesteuer

Bürgermeisterin Rück wies daraufhin, dass dies bereits eine beschlossene Maßnahme des Haushaltssicherungskonzepts 2014/2015 gewesen sein. Weitere Nachfragen hierzu gab es nicht.

4) Verschiedenes und Anfragen an die Fraktionen

a) Bürgermeisterin Rück erläuterte, dass es bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2017 erstmals seit 2009 zu einem leichten Überschuss gekommen ist. (2017 – 37.000 €). Der Ärger und die Aufregung um die Grundsteuererhöhung sei in der Verwaltung und bei den Parteien angekommen. Dieser Schritt sei jedoch unumgänglich gewesen. Durch auch weiterhin positive Steuerdaten für 2018 habe der Gemeindevorstand die im Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zurückgenommen. Es gelte aber weiterhin umsichtig mit den Finanzen umzugehen. Sie gab einen kurzen Ausblick zu den Zahlen des Haushalts:

- ➔ keine ausreichende Kostendeckung durch Bund, Land, Kreis bei der Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern
- ➔ der Schuldenstand beträgt aktuelle 11,4 Mio. €, davon sind noch 2,7 Mio. € aus der Vorfinanzierung der Südumgehung Kilianstädten
- ➔ die pro Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2016 ➤ 977 € pro Einwohner
- ➔ die Mehreinnahme aus der Grundsteuererhöhung beträgt rd. 570.000 € jährlich

b) Beantwortung von Anfragen aus der Bürgerversammlung

➤ Errechnung der Grundsteuer

Durch eine Bürgeranfrage wurde erläutert wie sich die Grundsteuer errechnet. Es wurde erläutert, dass dieser sich aus dem Grundsteuermessbetrag (bundesweit einheitlich), dem Einheitswert (Festgestellt durch die Bewertungsstelle des Finanzamtes (unterschiedlich) sowie dem Grundsteuerhebesatz der Gemeinde (gemeindegewaltig einheitlich) errechnet. Hinsichtlich der Errechnung des Einheitswertes werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich direkt an die Bewertungsstelle des Finanzamtes zu wenden.

➤ Verkauf Altes Schloss

Hätte durch den zurückgestellten Verkauf die Grundsteuererhöhung vermieden werden können? Nein, den der Verkaufserlös hätte zur Schuldentilgung verwendet werden müssen.

➤ Erneuerung der Fahrbahn in der Wingertstraße

Derzeit sieht man noch Spuren in der Fahrbahn. Von Herrn Rauch wurde mitgeteilt, dass die Fahrbahn noch aushärtet. Durch diverse Maßnahmen war die Straßenoberfläche in einem Zustand der eine Sanierung geboten hat. Im Jahr 2016 war der beste Zeitraum gewesen um eine noch kostengünstige Variante zu wählen. Durch einen minimalen Eingriff konnte dies kostengünstig erzielt werden. Die Lebensdauer der Straße sei dadurch um ca. 20 Jahre verlängert worden. Wo es möglich ist, sollen auch weitere Straßen in diesem Verfahren saniert werden.

➤ Entwässerungsgraben Dresdner Straße

Ein Anwohner berichtete von der Problematik des Zuwachsens des Entwässerungsgrabens in der Dresdner Straße, wo es bereits eine Starkregenproblematik gab. Herr Rauch sagte eine Überprüfung und ggfs. das Freischneiden/Ausbaggern zu.

➤ Baustelle ehemaliger Nahkauf Frankfurter Straße

Ein Anwohner fragte nach, ob es stimmen würde, dass es zu einem erneuten Aufbruch in der Wingertstraße durch das Verlegen des Umspanners kommen wird? Hierzu ist der Gemeinde nichts bekannt. Auch der Energieversorger hat keine Hinweise im Rahmen der Sanierung der Wingertstraße hierzu gemacht.

➤ **Baustelle Hanauer Pfad**

Ein Anwohner fragte nach, ob es Auflagen bei der Andienung der Baustelle gibt. Die Andienung erfolgt über den Feldweg, welcher schon Beschädigung aufweisen würde, auch durch zu schnelles Fahren.

Es wurde zugesagt eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, Auflagen hinsichtlich der Andienung, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen gibt es derzeit nicht. Die Beschädigungen am Feldweg müssen nach Beendigung der Baumaßnahme durch den Bauräger beseitigt werden.

➤ **Verkehrsüberwachung / Verkehrsproblematik**

Es wurde allgemein bemängelt, dass die Bürgerinnen und Bürger zuviel „wild parken“, wo es nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist.

Bürgermeisterin Rück teilte hierzu mit, dass der ehemalige Ordnungsbehördenbezirk mit der Stadt Maintal durch einen Beschluss der Gemeindevertretung gekündigt wurde. Die Verkehrsüberwachung wird seit dem 2. Halbjahr 2015 durch ein Unternehmen durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Kontrollen weiter gesteigert. Die Präsenz in den Abendstunden soll ebenfalls noch weiter gesteigert werden. Sie wies aber auch daraufhin, dass eine Dauerüberwachung nicht möglich ist und viele Bürgerinnen und Bürger sich bewusst oder unbewusst nicht an die Vorschriften der STVO halten. Bei einer Befahrung der kritischen Stellen mit den Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr wäre dies besonders aufgefallen.

Nachfolgende Hinweise wurden durch einige Besucher der Bürgersammlung gegeben:

➔ Durch das mehrreihige Parken sei die Ausfahrt aus der Wedgasse auf die Frankfurter Straße kaum noch gefahrlos möglich.

➔ Einrichtung von Parkplätzen (Parkflächenmarkierung). Hierzu wurde durch Herrn Laufer entgegnet, dass dadurch auch weniger Parkraum zur Verfügung stehen würde. Er appellierte an die Bürgerinnen und Bürger den Parkraum auf den Grundstücken zu nutzen.

➔ Einrichtung einer Haltelinie im Bereich Wiesenau/Mühlstraße Richtung Ortsmitte. Hierbei würde vielfach zu sehr in den Kreuzungsbereich eingefahren werden und es käme dadurch zu gefährlichen Situationen.

➤ **Sanierung Frankfurter Straße 2. Bauabschnitt / Sanierung Frauengartenring**

➔ Es wurde nachgefragt, inwieweit die Versorger (Strom, Gas, Wasser etc.) sowie die Anlieger bereits über die Baumaßnahmen informiert sind, da ja meistens ein 5-jähriges Aufbruchverbot für sanierte Straßen besteht. Herr Rauch führte aus, dass die Versorger automatisch informiert werden, dass Straßenbaumaßnahmen anstehen und dass dann auch ein Aufbruchverbot ausgesprochen wird. Die Anlieger werden über die Maßnahmen zeitnah informiert.

➤ **Ortseinfahrt Budesheim**

Diverse Bürger fragten nach was an den beiden Ortseingängen auf der B521 hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung machbar ist. Die stationären Messanlagen seien außer Betrieb. Was wird in Zukunft geplant?

Die stationäre Messanlagen sind zu alt und sanierungsbedürftig. Dabei müssen auch Eingriffe in den Straßenraum (Messschleifen erneuern etc.) geplant werden. Derzeit wird die Umstellung auf eine Digitale Anlage geprüft. Da sich die Tempoverstöße vor der Außerbetriebnahme auf nur noch rd. 30 – 40 Tempoverstöße monatlich reduziert hatten (Viele Autofahrer wissen über die stationäre Messanlage Bescheid und geben nach der Anlage wieder Gas) wird daher verstärkt mobil die Geschwindigkeitsüberwachung

durchgeführt. Derzeit ist am Ortsausgang Richtung Frankfurt ein Verkehrszählgerät installiert. Die Auswertung läuft derzeit. Weitere Maßnahmen können nach der Auswertung geprüft werden.

Da keine weiteren Anfragen vorlagen wurde die Bürgersammlung um 21.45 Uhr geschlossen.

Stephan Jakubek
Schriftführer

Klaus Ditzel
Gemeindevertretervorsitzender